

Beziehungen zu den Rotkreuzinstitutionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1960)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beziehungen zu den Rotkreuzinstitutionen

Wie immer, unterhielt das IKRK auch im Jahre 1960 enge Beziehungen zu den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne, sowie mit deren Weltbund, der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Die Leitung des IKRK und das Sekretariat der Liga hielten jeden Monat abwechselnd am Sitz der einen oder der anderen Institution gemeinsame Sitzungen ab, um alle Themen von gemeinsamem Interesse zu besprechen. Mehrere weitere Versammlungen wurden zur Prüfung von Sonderfällen abgehalten.

Offizielle Anerkennungen

Am 20. Oktober 1960 sprach das IKRK die offizielle Anerkennung der Rotkreuzgesellschaft von Kambodscha aus. Damit erhöhte sich die Zahl der anerkannten nationalen Gesellschaften auf 85.

Nationale Gesellschaften

Wie aus diesem Tätigkeitsbericht hervorgeht, steht das IKRK häufig mit den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne in Verbindung. Ihre Unterstützung ist oft die Grundbedingung für den Erfolg seiner Missionen, und es schätzt sich glücklich, dass es bei der Erfüllung seiner Aufgabe auf ihre Mitarbeit zählen kann.

Ferner bemühte sich das IKRK, die Beziehungen zu den nationalen Gesellschaften zu vertiefen, indem es sein Interesse für ihre Tätigkeit bewies und sie über seine eigenen Arbeiten auf dem laufenden hielt. Es war ihm stets eine grosse Freude, ihre Vertreter in Genf empfangen zu dürfen und selbst jede Gelegenheit wahrzunehmen, sie zu besuchen.

So statteten Präsident Prof. Dr. Léopold Boissier, Vizepräsident Dr. Marcel Junod und Exekutivdirektor Dr. R. Gallopin auf

Einladung des Polnischen Roten Kreuzes dieser Gesellschaft im Mai einen Besuch ab. Danach wurden sie in Moskau von der Allianz der Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes der UdSSR empfangen.

Bei der Rückkehr hielt sich Herr Gallopin in Prag auf, wo er Gast des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes war.

Während seiner Mission in Teheran (siehe Seite 17) hatte Herr Siordet Besprechungen mit den Leitern des Roten Löwen mit der Roten Sonne, besonders mit dem Generalsekretär Dr. Naficy. Er konnte sich von der Wirksamkeit der infolge des Erdbebens von Lar unternommenen Hilfsaktion, die gerade in vollem Gange war, überzeugen und mehrere Einrichtungen der Gesellschaft besichtigen.

Anlässlich seines Aufenthalts in Kairo traf er mit mehreren Leitern des Roten Halbmondes der VAR wiederholt zusammen und besichtigte verschiedene Einrichtungen dieser Gesellschaft.

Danach vertrat Herr Siordet das IKRK in Addis Abeba bei den Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestages des Äthiopischen Roten Kreuzes.

Unter den übrigen Besuchen bei nationalen Gesellschaften seien diejenigen des Vizepräsidenten Dr. Marcel Junod im Fernen Osten und in Nordamerika genannt. Schliesslich besuchten Mitglieder der Direktion und der Personalabteilung die nationalen Gesellschaften folgender Länder : Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Indien, Italien, Jugoslawien, Laos, Monaco, Niederlande, Österreich, Schweiz, Spanien, Thailand, Tschechoslowakei, Tunesien, Ungarn, Vietnam.

Die Jahresversammlung des Vollzugsausschusses der Liga der Rotkreuzgesellschaften, die Anfang Oktober in Genf stattfand, gab dem IKRK Gelegenheit, eine Informationssitzung abzuhalten, der die Vertreter der 39 an der Jahresversammlung teilnehmenden nationalen Gesellschaften beiwohnten.

Ausserdem empfing das IKRK im Laufe des Berichtsjahres mehrere andere leitende Persönlichkeiten nationaler Gesellschaften, und zwar den Präsidenten des Spanischen Roten Kreuzes, Antonio de Oriol y Urquijo; den Vizepräsidenten des Pakistanischen Roten Kreuzes, Generalleutnant W. A. Burki, in Begleitung des Präsidenten des Exekutivkomitees, Wajid Ali Shah; den Präsidenten des Roten Halbmondes der Vereinigten

Arabischen Republik, Hussein El Shaféi; die Präsidentin des Marokkanischen Roten Halbmondes, I. K. H. Prinzessin Lalla Malika, und schliesslich die Präsidentin des Thailändischen Roten Kreuzes, I. M. die Königin von Thailand, die den König von Thailand begleitete, als er das Komitee mit seinem Besuch beehrte.

Zahlreiche Vertreter nationaler Gesellschaften sowie Krankenschwestern und Junioren besichtigten das IKRK. Sie hatten dabei Gelegenheit, sich mit dessen Leitern über Fragen von gemeinsamem Interesse zu unterhalten oder ganz einfach mit dem Gründerorgan des Roten Kreuzes Fühlung zu nehmen.

Einige Persönlichkeiten benutzten diese Besuche, um sich sehr eingehend mit der Tätigkeit des IKRK zu befassen. Dies traf vor allem zu für Herrn Sam Krakow, Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen des Amerikanischen Roten Kreuzes; Fräulein Joan Thompson, beigeordnete Beraterin für Auswärtige Beziehungen des Britischen Roten Kreuzes; neun Mitglieder des Sekretariats des Französischen Roten Kreuzes; Dr. Abdullatif Al-Badri, medizinischer Berater des Irakischen Roten Halbmondes; Fräulein M. B. Murphy, II. Generalsekretärin des Irischen Roten Kreuzes, und Herrn K. Watanabe vom Departement für Auswärtige Beziehungen des Japanischen Roten Kreuzes.

Verwaltung der Fonds

Das IKRK verwaltet einige Fonds, deren Erträge für humanitäre Zwecke bestimmt sind. Im Jahre 1960 verteilte es den Ertrag aus dem Fond der Kaiserin Augusta, d. h. 28.000 Schweizer Franken, unter dreizehn nationale Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes.

Auf der Jahresversammlung im Februar 1960 verteilte der paritätische Ausschuss des Kaiserin-Shôken-Fonds, bestehend aus Vertretern des IKRK und der Liga, die Jahreserträge an nationale Gesellschaften, die entsprechende Anträge eingereicht hatten. Die nationalen Gesellschaften von Ceylon, Indien, Jordanien, Lybien, Südafrika und Thailand kamen in den Genuss dieser Stiftung.